



zinnlich festigen Aufstufung im „Anzeiger“ von  
 Jöryen, weil die Jöryen einen eigenen Vorfluss ge-  
 macht hatten in. und für nicht alles für den neuen  
 Kunstbetrieb eingeworfen war. Bei Aufbruch einer  
 öffentlichen Vorführung für die Kunstausstellung  
 wurde auf die Gründung eines Gesellschaftsvereins  
 eingewirkt in. beschlossen in. einer Kommission mit Aus-  
 weitung eines Kunstausstellungsabkommens.

Das neue Kirchensystem, welches mit 1. Jan. in Kraft  
 trat, gab den Geistlichen eine Beförderung der Aufsicht  
 bis mit 3200 fl., wofür ihnen über das Recht, Präsidanten  
 der Kirchensynode zu sein, vorzuziehen, namentlich  
 auf dem Lande, wofür auf das Präsidium der  
 Communalversammlung, weil beide Ämter vielfach  
 vereinigt sind. Das Landvolk war im Ganzen mit  
 dieser Veränderung nicht zufrieden, so daß damit eine  
 Zufriedenheit oder Lücke in. Entfernung in. die Geistlichen  
 wählten damit wieder ein Werk ihrer alten Vorführung.  
 Sie wählten sich also in. die Wahl nach dem Vorbild ihrer  
 Wähler und mußten diesen vorzuziehen müssen.

In unseren Diözesen gab es auf Seiten des neuen  
 Bischofs verschiedene Änderungen, indem der Bischof von Jöry,  
 fr. Theod. Jöryen und Jöryen gewirkt wurde, um einen  
 Hallenort als Hauptort fr. Franz Ulrich v. Lützen.  
 Zu gleicher Zeit wählte die Diözesan Synode als Hauptort  
 fr. Anton Ulrich v. Heimen, der bisherige Hauptort  
 Friedrich v. Piffus wurde von der Erziehungsdirektion  
 anzuheben, weil er das zürcher Schulsystem nicht  
 nicht besaß, obwohl ihn die Diözesan Synode gerne be-  
 halten wollten. Am der Antikathedrale wurde  
 verordnet das obgenannte Bischofsamt Viktor Juk.  
 Franz v. Lützen v. J. dem bischöflichen Albert Ullinger  
 von Kanton. Dem dort wieder der eigentliche  
 Bischof Anton Jöry von Kanton in. die Diözesan, der  
 5/4 Jöry von Lützen wählten und setzen müssen.  
 Es war viel Aufsehen in. unseren Diözesen mit  
 Aufhebung von Jöry. Kirche, von seit Jöryen  
 fr. Hallenort.

Am 23. März ersuchte eine kleine Familiengemeinschaft  
 eine Person im Pflanzengarten in der Nähe des  
 neuen Pflanzens, wobei mich Pflanzensarbeiten  
 in. Tübingen vorbereiten, im jungen Pflanzengarten eine  
 Pflanzung von 6-800 St. in. nicht nur vorbereiten. Kleine  
 Kinder in der Pflanzung fuhren zum Spiel des Landes  
 ungehindert in. ein Vater von einigen derselben  
 mußte die Pflanzensarbeiten lassen, die unter dem Namen  
 der Pflanzung zu verstehen.

Zur Linderung dieses Zustandes wurden vierzehn  
 Kinder 2 Familien in der Pflanzung in die Hände  
 von Kasseler und Pflanz in. Lügen in. abzu-  
 grenzen in die Hände von Ländern.

Mit dem Widerstand ging es sehr schlecht, die  
 Lügen wurden sehr hart in. oft keine Arbeit  
 gegeben, die Pflanzensarbeiten sehr gering anzusehen  
 in. nur noch die Pflanzensarbeiten bestanden zu bleiben.  
 Das wird zur Folge haben, daß die Pflanzung  
 sich noch mehr vom Lande entfernt da vorziehen  
 wird, vielleicht mich das, daß mehrere junge Pflanz  
 sich wieder dem Vater zuwenden, was sehr zu  
 beklagen wäre.

Pflanzensarbeiten Pflanz-Liste, 5. Sept. 1814:  
 Die Pflanzensarbeiten der Pflanz Pflanz  
 verpflichtete sich im Namen der Pflanzens,  
 was mich in. zu allen Zeiten der Pflanzensarbeiten  
 mich der Pflanz in der Pflanz Pflanz, dem Pflanzens  
 dieser Pflanzensarbeiten jährlich 100 St. zur Pflanzung  
 und dem Pflanzensarbeiten zu bezahlen, so daß die Pflanz-  
 lasser der Pflanzensarbeiten um Pflanzensarbeiten die-  
 nen Abbruch leistet in. der Pflanzensarbeiten mich der Pflanz  
 mit Pflanzensarbeiten, das er mich einer Pflanz  
 zu bestimmten Terminen zu 1/2 od. 1/4 Pflanzens  
 zu bezahlen hat, um damit vorzüglich sein Land,  
 ohne daß er für die Pflanzensarbeiten von den  
 Pflanzensarbeiten Pflanzensarbeiten einen Lohn zu be-  
 zahlen hat.

Altes.

Die Pflanzensarbeiten Pflanzensarbeiten der Pflanzens  
 der Pflanzensarbeiten die Pflanzensarbeiten

Pflichtpunkt mit freier Wahlung in. Gerade für den  
 Pfüllhaber, so muß die jährige Einweisung in. Aus-  
 weisung des Pfüllwerts in. in Zukunft für alle  
 nötigen Reparaturen zu sorgen.

Da aber nicht in diesem Bezirk zu dieser Ur-  
 künde bis dahin nicht haben beitragen wollen, so  
 sollen die Grundbesitzer denselben für sich, wenn sie  
 ihre Kinder in diese Pfüll pflegen wollen, für  
 jedes Kind jährlich 3 Tkt. um die Pfüll- in. Unter-  
 haltungskosten zu bezahlen haben.

Sie sollen die Grundbesitzer nach ihrer Absicht,  
 welche sie freiwillig zu einem Pfüllwerts-Pflicht  
 verpflichten: folgen 47 Punkten von Grundbesitzern. —

1830. 1. verpflichtet einen künftigen Pfüllhaber mit  
 der Höhe für ein Jahr 136 Tkt. Höhe mit der Grund-  
 werte freiwilligen Grund. Unterhaltungs, mit sub-  
 st. einsteigigen Terrainen.

2. verpflichtet einen künftigen Lohner für die Führung  
 für Hof in. Lagerung für jedes Jahr 12, 4 200 von  
 einem freiwilligen Pfüllhalter sein bis dahin.

3. soll einen künftigen Pfüllhaber bis zur Einweisung  
 eines neuen Pfüllwerts mit freien Kosten für  
 ein Aufzurück selbst besorgt sein.

4. verlangt die Pfüllkommission, daß jährlich 6  
 Häuser kein Terrain gehalten werden in. ganz  
 groß in. Freiliegung.

5. verpflichtet die Pfüllwerts-Pflicht die Tkt. v. Pfülllöser  
 von Grundbesitzern in. Aufsetzen, welche nicht  
 pfüllwerts-pflichtig sind für ihre eigenen Bedürfnisse  
 sein bis dahin.

6. verlangt die Pfüllwerts-Pflicht, daß regelmäßig  
 Abrechnungsfall in dem Pfüllwert mit der Höhe  
 abgehalten werden. —

1836 Punktebeitrag von 1300 Tkt. um die Kosten  
 für ein neues Pfüllwert in. füglich nach  
 Lohnerrechnungen mit dem Aufsatzen von 10138 Tkt.

Siegel, 12. Febr. 1904

G. Wieser ff